

# Stadt Burgdorf

## Der Bürgermeister



Stadt Burgdorf, 31300 Burgdorf

Gebäudewirtschaftsabteilung

CDU-Fraktion im Ortsrat Ramlingen-Ehlershausen  
Frau Sonja Heyna  
Rotkehlchenweg 12  
31303 Burgdorf

Rathaus III  
Spittaplatz 4  
E-Mail:  
[gebaeudewirtschaft@burgdorf.de](mailto:gebaeudewirtschaft@burgdorf.de)  
(vorerst nur für formlose Mitteilungen  
ohne elektronische Signatur)

Ihre Nachricht vom:  
20.08.2019

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:  
2/25

Datum:  
03.09.2019

Anfrage der CDU-Fraktion des Orsrates Ramlingen-Ehlershausen  
Waldschule Ramlingen-Ehlershausen – Asbest

Postanschrift:

Vor dem Hann. Tor 1  
31303 Burgdorf

Sehr geehrte Frau Heyna,

Tel.: 05136/898-0

Fax: 05136/898-112

zu Pkt. 1 Ihrer Anfrage: In der Waldschule Ehlershausen sollte in den Sommerferien ein Wanddurchbruch zwischen der ehemaligen Bücherei und dem Klassenraum 1 hergestellt werden. Hier soll eine Innenverglasung als Sichtverbindung eingebaut werden. Deshalb wurden vor den Sommerferien am 28.06.2019 beidseitig der Wand durch einen Schadstoffgutachter Proben entnommen und zur Analyse in ein Labor geschickt. Das Ergebnis der Untersuchung liegt seit dem 08.07.2019 vor.

[info@Burgdorf.de](mailto:info@Burgdorf.de)

[www.burgdorf.de](http://www.burgdorf.de)

Allgemeine Sprechzeiten:

Mo.	08.00-12.00 Uhr 13.30-15.30 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr
Do.	08.00-12.00 Uhr 14.00-18.00 Uhr

zu Pkt. 2 Ihrer Anfrage: Für den Wanddurchbruch sind vor Ausführung der Arbeiten keine weiteren Untersuchungen erforderlich. Aufgrund der entstandenen Verunsicherung der Nutzer gab es am 28.08.2019 ein aufklärendes Gespräch mit dem beauftragten Schadstoffgutachter, der Schulleitung, Ihnen als Elternvertreterin, dem Hausmeister und der Gebäudewirtschaft. Zum Abschluss des Gespräches wurde entschieden, dass in dem Raum mit dem Asbestfund auch die weiteren drei Wände beprobt werden. Im Klassenraum 2 sind Risse und Fehlstellen durch ausgebrochene Dübel im Putz, daher werden auch in diesem Raum Proben genommen. Die Probennahme erfolgt am 02.09.2019, die Ergebnisse werden nach ca. 2 Wochen vorliegen.

Sprechzeiten Bürgerbüro:

Mo. und Do.	08.00-18.00 Uhr
Di.	08.00-16.00 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr

zu Pkt. 3 Ihrer Anfrage: Auf der Wandseite der ehemaligen Bücherei wurde Asbest festgestellt. Der Wanddurchbruch wurde nicht hergestellt, weil kurzfristig keine Fachfirma beauftragt werden konnte. Die Arbeiten werden voraussichtlich in den Herbstferien ausgeführt. Bei den weiteren Proben im WC Bereich und auf der Wandseite im Klassenraum 1 wurde kein Asbest im Wandputz festgestellt.

Stadtsparkasse Burgdorf

IBAN:

DE94 2515 1371 0000 0158 59

BIC: NOLA DE 21 BUF

Gläubiger-ID:

DE11 BU10 0000 0977 41

zu Pkt. 4 Ihrer Anfrage: Für die weitere Nutzung der Räume bedarf es keiner baulichen Maßnahmen, besondere Verhaltensregeln in der Nutzung sind nicht erforderlich. Die Hausmeister der Stadt Burgdorf sind angewiesen, keine Löcher in Wände zu bohren, die nicht freigegeben sind.

Für das Herstellen des Wanddurchbruchs bzw. für das Entfernen des Wandputzes in diesem Bereich wird eine Fachfirma beauftragt. Diese wird für die Arbeiten alle Maßnahmen zum Arbeits- und Emissionsschutz gem. Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 519 – Asbest: Abbruch, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten) vorsehen. Der Raum wird nach Fertigstellung der Arbeiten gereinigt und freigemessen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass sich keine Asbestfasern in der Raumluft befinden, die evtl. durch den Abbruch freigesetzt wurden.

zu Pkt. 5 Ihrer Anfrage: Im eingebauten, fest gebundenen Zustand, wird Asbest als nicht schädlich eingestuft. Nach der Probennahme sind die Entnahmestellen versiegelt worden.

zu Pkt. 6 Ihrer Anfrage: „Gefahr im Verzuge“ besteht hier nicht.

Mit freundlichem Gruß

(Baxmann)